



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 5. Juli.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 1194. (2) Nr. 12395.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Das hohe Ministerium des Innern hat zufolge Erlasses vom 14. d. M., Z. 4260, zu verordnen befunden, daß von nun an passlose oder mit bereits erloschenen oder sonst ungiltigen Pässen versehene Militärpflichtige auf Rechnung des Rekrutencontingentes jenes Bezirkes oder jener Gemeinde abgestellt und angenommen werden können, in welchem sie ergriffen werden, und zwar ohne Rücksicht, ob sie von dem Heimathsbezirke zur rechten Zeit reclamiert, oder durch Edicte vorgeladen worden sind oder nicht. Nur bleiben noch ferner die politischen Behörden verpflichtet, von jeder Militärabstellung eines zu einem fremden Bezirke gehörigen Individuums die Heimathsbehörde desselben ungesäumt zu verständigen, um hiernach die Bevölkerungs- und Conscriptionslisten berichtigen zu können. — Diese Verfügung wird zur allgemeinen Kenntniß kund gemacht. Laibach am 22. Juni 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Z. 1193. (2) Nr. 11218.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat am 16. März, dann am 6. und 25. April l. J. die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem Joseph Schwydar, Techniker, wohnhaft in Prag, Nr. 709/2, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, bei der Rübenzuckerfabrication mittelst eines eigens konstruirten neuen Apparates unter Anwendung der Kohlenäure gleich nach der Läuterung des Rübensaftes, den in letzterem befindlichen, dem Zucker bei der ferneren Manipulation im aufgelösten Zustande schädlichen Negkalk unlöslich zu machen und abzuscheiden. — 2) Dem Joseph Kranner, Bau- und Steinmetzmeister, wohnhaft in Prag, Nr. 1099/2, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, Minen zum Behufe von Felsensprüngeungen mit Anwendung von Maschinen zu bohren, wodurch diese Arbeit nicht nur viel schneller bewerkstelliget werde, sondern auch bei weitem wohlfeiler zu stehen komme, als dieß bei der jetzt üblichen Schlagmethode der Fall sey. — 3) Dem Carl F. Loosy, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in der Anfertigung von Verschraubungen und Kuppelungen für Röhren, Abperrungen, Cylindern und andere Deckel und Verbindungen bei Maschinen und Apparaten aller Art. — 4) Dem Charles B. Robinson, wohnhaft in Hamburg, (durch Louis von Orth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction von electro-magnetischen Telegraphen. — 5) Dem Heinrich Daniel Schmid, k. k. landesbefugter Maschinen-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 141, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Rübenschneidmaschine. — 6) Dem Anton Franz Dhmeyer und dem Anton Brangl, beide wohnhaft in Graz, Nr. 189/1, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung von Zerklünerungs-Maschinen, welche vorzüglich zur Erzeugung von Rindenlohe, Kukuruz-, Schrot- und Semmelbrofen dienen. — 7) Dem C. L.

Hofman, Doctor der Chemie, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 351, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung einer neuen Seifen-Gattung mittelst Compression, Presseife genannt, wodurch an Qualität, Schnelligkeit der Bereitung und Wohlfeilheit gewonnen werde. — 8) Dem Joseph Kalkstein, wohnhaft in Brünn, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung eines Brennstoffes, welcher an Intensität die Brennkraft der Steinkohlen weit übertrifft und bedeutend wohlfeiler zu stehen komme, als jeder bekannte Brennstoff. — 9) Dem Friedrich Rödiger, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an Eisenbahn-Waggonen und anderen Fuhrwerken, bestehend in einer neuen Construction der Achsenbüchsen und der dazu gehörigen Räderbestandtheile, zur Erzielung einer vollkommen leichten und sichern Drehung und zur gänzlichen Abhaltung von Staub und Schmutz. — 10) Dem August Frey, wohnhaft in Wien, Jägerzeile, Nr. 39, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung zur Erzielung einer regelmäßigen Luftströmung und vollkommeneren Verbrennung in Feuerherden jeder Art. — 11) Dem Alexander Schöller, Großhändler und Eigenthümer der Berndorfer Metallwaren-Fabrik, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 863, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines neuen Säbelgriffes mit doppelt springendem, einen geschlossenen Korb bildenden Bügel. — 12) Dem Friedrich Rödiger, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens beim Färben von Stoffen jeder Art, wodurch eine schönere, haltbare Farbe als durch das gewöhnliche Verfahren, und zugleich eine sehr große Kostenersparniß erzielt werde. — 13) Dem Friedrich Wilhelm Kyriß und dem Heinrich August Syrenberg, Privilegiumsbesitzer, beide wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 61, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Waschseife, welche billiger zu stehen komme und dabei größere, jedoch nicht nachtheilig einwirkende Reinigungskraft besitze als jede andere Seife. — 14) Dem Carl Müller, Besitzer von Neuglaserberg zu St. Magdalena bei Linz, wohnhaft zu St. Magdalena bei Linz, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, welche in der Anwendung eines neuen Klärungsmittels sowohl bei Reinigung des Zuckerrohr- und Runkelrübensaftes, als auch beim Raffinieren des Rohzuckers aus Rohr- und Runkelrüben bestehe. — 15) Dem Friedrich Adam Schwarz, Steinbruchbesitzer in Solenhofen, wohnhaft in Solenhofen in Baiern, (durch Joseph Gastel, wohnhaft in Wien, Rosau, Nr. 171), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung von steinernen Bierkühlen aus Solenhofer Platten oder anderen compacten Steinen. — Diese hohe Verfügung wird mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die offen gehaltenen Original-Beschreibungen der Privilegien des Carl F. Loosy, des Heinrich Daniel Schmid, des Friedrich Rödiger, dann der Berndorfer Metallwaren-Fabrik des Alexander Schöller und des Adam Schwarz sich bei der k. k. niederösterreichischen Regierung zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung vorfinden. — Laibach am 8. Juni 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Z. 1202. (2) Nr. 12068.

K u n d m a c h u n g

Durch das in letzter Zeit um sich greifende Agiotiren mit Scheidemünzen, d. i., dieselben mit Aufgabe einzuwechseln, zu kaufen oder auf irgend eine Art damit Handel zu treiben — könnte nach und nach alle Scheidemünze aus dem Verkehr verschwinden, und es müssen sich durch diesen Unfug die Verlegenheiten im täglichen Verkehre nur vermehren. — Man findet sich sonach in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 8. Februar l. J., Z. 1608 J. M., und mit Bezug auf die dießfalls bereits bestehenden, das Agiotiren mit Scheidemünze strenge verbietenden höheren Vorschriften veranlaßt, die eingangserwähnten Unfüge nachdrücklich zu untersagen und die betreffenden Behörden zur sorgsamsten Ueberwachung und wirksamen Handhabung dieses Verbotes mit dem Beisatze aufzufordern, daß nach den angeordneten Vorschriften bei vorkommenden Betretungsfällen mit der Confiscation der betreffenden Geldbeträge vorzugehen seyn werde. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 29. Juni 1849.

Z. 1185. (3) Nr. 2817, ad 12478.

K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung der k. k. Staats-eisenbahnstrecke am Semmering, von Bayerbach bis über den Bayerbach-Graben. — In Folge hohen Erlasses vom 13. Juni 1849, Z. 2817/B, wird die Herstellung der k. k. Staats-eisenbahnstrecke am Semmering, von Bayerbach bis über den Bayerbach-Graben auf der k. k. südlichen Staats-eisenbahn, im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. — Denjenigen, welche diese Ausführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben: 1) Es sind die Kosten dieses Baues annäherungsweise auf 317,807 fl. C. M. berechnet, wobei jedoch bemerkt wird, daß diese Summe bloß als Grundlage zur Bemessung der Caution zu dienen hat. — Die Arbeiten müssen längstens vier Wochen nach der Eröffnung der Genehmigung des Offertes anfangen, und zusehends bis Ende September 1851 vollendet seyn. — 2) Die auf einem 15 kr. Stempel ausfertigten Offerte müssen längstens bis 16. Juli 1849, Mittags um 12 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Baustraße am Semmering, von Bayerbach bis über den Bayerbach-Graben,“ versehen, bei der k. k. Section für den Staats-eisenbahnbau in Wien, Herrngasse Nr. 27, eingebracht werden. — 3) Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerenten und die Angabe seines Wohnortes enthalten. — Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. — Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden. — 4) Der Offerent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staats-eisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, die approximativen Vorausmaße, Kostenüberschlag, Preistabelle, allgemeinen und besonderen Paubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch

vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe. — Die gedachten Behelfe werden bei der Section für den Staatseisenbahnbau zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr zur Einsicht für die Differenzen bereit gehalten. — 5) Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien, oder bei einem Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau Summe beizuschließen. — Das Badium kann übrigens im Baren oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren, nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem §. 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher, in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit, von der k. k. Hof- und niederösterreich., oder von einer Provinzial-Kammerprocuratur geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden. — 6) Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Behandlung wird von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und mit besonderer Berücksichtigung der Vertrauenswürdigkeit des Differenten erfolgen. — Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Different vom Tage des überreichten Anbotes für dasselbe, so wie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle, als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen. — 7) Das Badium des angenommenen Anbotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Caution in anderer, gesetzlich zulässiger Art bestellen will. — Die Badien der nicht angenommenen Anbote werden sogleich den Differenten zurückgestellt werden. — Von der k. k. Section für den Staatseisenbahnbau im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten. Wien am 7. Juni 1849.

Aemtlige Verlautbarungen.

3. 1197. (2) Nr. 6028.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Anton Pucher, als Bevollmächtigten der Frau Ursula Knaster, wider Herrn Matyas Rauz, Bäckers in Laibach, wegen schuldigen 55 fl. sammt 5 % Zinsen, in die öffentliche Versteigerung der, dem Exequiten gehörigen, auf 94 fl. 23 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu zwei Termine, und zwar: auf den 18. Juli 1. August 1849, jedesmal zwischen 9 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Wohnung des Herrn Exequiten, auf der Wiener Straße Nr. 7, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse bei der ersten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der zweiten auch unter dem Schätzungsbetrage, immer jedoch gegen gleich bare Bezahlung, hintangegeben werden würden.
Laibach den 19. Juni 1849.

3. 1177. (3) Nr. 6441.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte bewegliche, im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des Thomas Schubitz, Steinmetzmeister Nr. 78 in der St. Peters-Vorstadt, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 1. October 1849 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer formlichen Klage wider den zum dießfälligen Massvertreter aufgestellten Herrn Dr. Rudolf, unter Substituierung des Hrn. Dr. Mack, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden

verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 8. October 1849, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach den 27. Juni 1849.

3. 1209. (2) Nr. 2260.
K u n d m a c h u n g.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem die k. k. Brieffammlung in Idria in eine tägliche Botenverbindung mit dem Postamte in Oberlaibach gesetzt ist, hierdurch im Anschlusse an die dajelbst durchpassirenden Mallefahrten auch für die Correspondenzen, wie für die Zeitungen, eine tägliche Beförderungsgelegenheit nach Idria geboten ist. — k. k. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 30. Juni 1849.

3. 1211. (2) Nr. 2181
K u n d m a c h u n g.

Da die zwischen Laibach und Klagenfurt bestehenden Mallefahrten in ihrer gegenwärtigen Einrichtung für den Correspondenzverkehr wenig geeignet sind, indem die Correspondenzen, Zeitungen und sonstigen Postsendungen sowohl vor der Abfahrt, als auch nach der Ankunft ein nächtliches Stilllager zu erleiden haben, so ist über dießfälligen Antrag von der hohen k. k. Ministerial-Postsection eine veränderte Einrichtung, zugleich mit einer vorläufigen Vermehrung derselben genehmiget und auch die Regulirung der Passagiers-Gebühren angeordnet worden. — Es werden demnach vom 9. Juli l. J. an, statt der bisherigen wöchentlich zweimaligen Mallefahrten, welche Dienstag und Samstag von Laibach, und Donnerstag und Sonntag von Klagenfurt um 6 Uhr Früh abgefertiget wurden, wöchentlich viermalige Mallefahrten mit unbeschränkter Passagiers-Aufnahme eingeleitet, welche jeden Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag von Laibach, und jeden Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag von Klagenfurt um 11 1/2 Uhr Vormittags abzufertigen sind, wogegen die dormaligen wöchentlich fünfmaligen Reitposten von Laibach nach Klagenfurt auf Dienstag, Donnerstag und Samstag, so wie jene von Klagenfurt nach Laibach auf Sonntag, Mittwoch und Freitag beschränkt, und diese ersteren um 1 Uhr, die letzteren aber um 6 Uhr Abends abgefertiget werden. — Hierdurch wird, nachdem die durchaus nächtliche Beförderung dieser Mallefahrten nicht angeht, doch der Vortheil erreicht, daß die Briefe, anstatt Tags vorher, erst den folgenden Tag bis 11 Uhr Vormittags aufgegeben, und Tags darauf Früh sowohl in Laibach als auch in Klagenfurt bestellt und denselben Vormittag sogleich auch wieder beantwortet werden können. — Insbesondere ist hiedurch auch für Reisende, Briefe und Sendungen, zwischen Klagenfurt und Triest die schnellste Verbindung erzielt, indem die von Klagenfurt Mittag abgefertigten Malleposten in Laibach sich an die um Mitternacht von dort nach Triest abgehenden Mallefahrten anschließen, und die Ankunft in Triest sonach Mittags des folgenden Tages erfolgt. — Eben so erhalten auch Reisende und Sendungen, welche von Triest Abends abgefertiget werden, in Laibach Vormittag darauf die unaufgehaltene Weiterbeförderung nach Klagenfurt.

— Zugleich wurde mit hohem Ministerial-Postsectionserlasse vom 15. l. M., 3. 3089/P, die Passagiers-Gebühr bei der Mallefahrt Laibach, Klagenfurt, wegen Gleichstellung derselben mit jener bei der Mallefahrt von Laibach nach Salzburg, auf 24 kr. pr. Meile bestimmt, wonach dieselben sammt dem vorgeschriebenen zehncprocentigen Zuschlage für eine Person nebst 40 Pfund Reisegepäck als Freigewicht zwischen Laibach u. Krainburg für 1 1/8 Posten mit 1 fl. 25 kr. Krainburg u. Neumarkt f. 1 1/8 » » 1 » — » Neumarkt u. Unterbergen f. 1 1/8 » » 1 » 33 » Unterbergen u. Klagenfurt f. 1 » » » 53 »

zusammen mit 4 fl. 51 kr. entfällt. — k. k. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 23. Juni 1849.

3. 1210. (2) Nr. 2297.
K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Oberpostamte in Laibach ist eine Accessistenstelle mit 350, und im Falle einer graduellen Vorrückung mit 300 fl. Gehalt und der Verpflichtung zur Cautionleistung im Besoldungsbetrage zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle haben die bezüglichen Gesuche, unter Nachweisung ihrer Studien, Kenntniß der Postmanipulation, der Landes- und sonstigen Sprachen, dann der bisher geleisteten Staatsdienste, im vorgeschriebenen Wege bei der gefertigten Oberpostverwaltung längstens bis 20. Juli l. J. einzubringen und zugleich zu bemerken, ob und in welchem Grade dieselben etwa mit einem Beamten dieses Oberpostamtes verwandt oder verschwägert sind. — k. k. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 1. Juli 1849

3. 1195. (2) Nr. 252.
Licitations-Verlautbarung.

Den 14. Juli l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, werden die dem hohen Straßen-Aerar eigenthümlichen, nächst dem Dorfe Sello an der Sallocher Commercial-Strasse gelegenen Weidegrundparcellen öffentlich an Meistbietende überlassen werden. — Diese zu veräußernden Weidegrundparcellen messen nach dem vorliegenden Situations-Plane, und zwar: die Parcellen a) 594 Quadrat-Klafter, nach vorläufiger Schätzung im Ausbotespreise pr. 99 fl.; die Parcellen b) 775 1/3 Quadrat-Klafter, im Ausbotespreise pr. 129 fl. 13 kr., und die Parcellen c) 500 Quadrat-Klafter, im Ausbotespreise pr. 83 fl. 20 kr. — Zu dieser Veräußerung werden demnach alle Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß der Situations-Plan über die Lage und Form dieser Grundflächen, so wie die dießfalls bestehenden Licitations-Bedingnisse bei dem gefertigten Straßenbau-Commissariate täglich und am Tage der Veräußerung auch in loco eingesehen werden können, und daß jeder, der eine dieser erwähnten Grundparcellen käuflich an sich bringen will, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das 10proc. Badium des Ausbotespreises der Licitations-Commission zu übergeben hat. — Vom k. k. Straßenbau-Commissariate Laibach am 27. Juni 1849.

3. 1212 (2)
Licitations-Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Material-Lieferung, der Werkmeister-Arbeiten bei Reparaturen und Bauführungen, und der Rauchfangkehrer-Arbeiten an den Militär-Gebäuden zu Laibach, auf die Dauer der 3 Militärjahre 1850, 1851 und 1852, ferner der Nahrungsräume-Arbeiten im Militär-Spitale auf eben dieselbe Zeit, wird im Amtlocale des k. k. Militär-Commandos, am alten Markte Haus-Nr. 21, am 11. Juli 1849 die Licitations abgehalten werden, und zwar: Betreff der Kalk-, Sand-, Stein- und Ziegellieferung, der Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser- und Lasers-Arbeiten den 11. Juli 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags; betreff der Anstreicher-, Steinmetz-, Rauchfangkehrer- und Nahrungsräume-Arbeiten von 3 bis 6 Uhr Nachmittags. Hiezu werden Unternehmungslustige mit der Erinnerung eingeladen, einen hinlänglichen Geldverlag mitzubringen, um vor der Licitations das die Zulassung hiezu bedingende Badium, als Erstehet aber die Caution erlegen zu können, und zwar betreff der:

1. Kalk-, Sand-, Stein- und Ziegellieferung sammt Zufuhr	20	40
2. Maurer-Arbeiten	20	40
3. Zimmermanns-Arbeiten	40	80
4. Tischler = detto	25	50
5. Schlosser = detto	25	50
6. Glaser = detto	15	30
7. Anstreicher = detto	8	16
8. Steinmetz = detto	9	18
9. Rauchfanglehrer-Arbeiten in der Peterscaserne	12	24
10. detto detto im Militär-Spitale	6	12
11. detto detto im Erziehungs-hause, Transport-sammel-hause und der Hauptwache	5	10
12. Mährungs-räumler-Arbeiten	7	14

Badium	Caution
Gulden	in C. M.
20	40
20	40
40	80
25	50
25	50
15	30
8	16
9	18
12	24
6	12
5	10
7	14

Schriftliche Offerte werden nur unter den bekann- ten gesetzlichen Bedingungen berücksichtigt. — Die übrigen Licitations- und Contract- Bedingungen können täglich während den gewöhnlichen Amts-

stunden bei der k. k. Casern-Verwaltung am Haupt- plaze Haus-Nr. 237 eingesehen werden. — Von der k. k. Casern-Verwaltung zu Laibach am 23. Juni 1849.

3. 1179. (2)

E d i c t.

Nr. 119.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Krain, Görz, das Triester Stadtgebiet und Isfrien zu Laibach, wird den unbekannt Erben und Rechts nachfolgern der Ursula Thomann hiemit bekannt gemacht: Es habe das löbl. k. k. Oberbergamt und Berggericht zu Klagenfurt, mit Erledigung vom 9. Juni l. J., 3 509 j., über das, behufs der Vertheilung und Zuweisung des Meistbotes von dem unterm 30. September 1833 executive versteigerten Matthäus Nastran'schen Schmelz- und Hammer- werksantheile: Donnerstag der fünften Reihenwoche zu Untereisnern bei dieser k. k. Berggerichts-Substitution am 27. August 1846, 3. 190 j., angenom- mene Anmeldungs- und Vertheilungsprotocoll, dann über die dießfällige Vorerledigung dieser k. k. Berg- gerichts-Substitution d. d. 1. September 1846, 3. 190 j., und über die mittlerweile unterm 21. April 1847 erfolgte Löschung des zu Gunsten Martin Na- stran am ersten Tage pränotirten Schuldscheines d. d. 1. Juli 1783 pr. 820 Ducati und des zu die- sem ersten Tage intabulirten Rechtfertigungsurtheiles d. d. Laib am 29. Juli 1788 e. s. e.; endlich über das neuerliche Einschreiten des Erstehers Joseph Glo- botschnig de praes. 7 Mai l. J., Subst. 3 87 j., den ganzen für obigen Schmelz- und Hammerwerks- antheil erzielten Meistbot per Einhundert Gulden (100 fl.) C. M., so wie die nach Maßgabe der Licitationsbedingungen vom Erstehungstage, d. i. vom 30. September 1833 bis 14 Tage nach Zustellung dieser Meistbotesvertheilung laufenden, von dem Meist- bote mit Ausschluß des 10% Badiums zu berech- nenden 5% Interessen, der Ursula Thomann'schen Verlassmasse als theilweise Deckung ihrer nunmehr auf den ersten Satz vorgerückten Forderung aus dem Schuldscheine d. d. 22. et intab. 25. Juli 1811, und aus dem Urtheile d. d. 13. April et executive intab. 21. Juli 1832 in dem angemeldeten Betrage von 190 fl. Capital, dann an Interessen seit 2. Juli 1831 bis 30. September 1833 pr. 20 fl. 30 kr., und an zuerkannten Gerichtskosten pr. 31 fl. 19 kr., zusammen also von 241 fl. 49 kr. zugewiesen; dage- gen eben diese Ursula Thomann'sche Verlassmasse mit dem Reste ihrer Forderung, die nächstfolgende und letzte Satzpost per 538 fl. sammt 5% Zisen und 22 fl. 31 kr. Gerichtskosten aber, welche aus dem Schuld- scheine vom 12. Sept. 1814, unterm 4 Oct 1814 zu Gunsten der Frau Elisabeth Freinin von Kaiserstein inta- bulirt und aus dem Urtheile d. d. Laib am 15. März 1815 unterm 8 Juni 1815 executiv intabulirt wor- den ist, wegen Abgang der Deckung und Anmeldung ganz in Verlust gesetzt.

Wovon die übrigen Interessenten theils zu Han- den ihrer Nachhaber, theils durch ihre bereits mit Decret und Edict vom 12. Mai 1846, 3 94 j., aufgestellten Curatoren, die unbekannt Erben und Rechtsnachfolger der Ursula Thomann aber, bei dem Umstande, da der erquirende Ursula Thomann's- che Verlass-Curator Dr. Blasius Grobath mittler- weile gestorben ist, zu Händen des denselben auf ihre Gefahr und Kosten unter Einem aufgestellten Curators, Hrn. Dr. der Rechte Albert Wert hier, mit dem Beisatze verständigt werden, daß es ihnen frei steht sich auch einen andern Sachwalter zu be- stellen, und daß diese Meistbotes-Vertheilung binnen 14 Tagen a recepto in Rechtskraft erwächst, wor- nach es nunmehr dem Erstehrer Joseph Globotschnig bevorsteht, nach Rechtskräftigwerden derselben unter Ausweisung über die Erfüllung der Licitationsbedin- gnisse um die Adjudicirungsurkunde und sohinige Purificirung des Bergbuches einzuschreiten. Laibach am 20. Juni 1849.

3. 1184. (2)

E d i c t.

Nr. 1408.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht: Man habe zur Vornahme

der von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach mit Beschrid vom 22 Mai l. J., 3. 4902, in der Executionsfache des Herrn Joseph Erschen von Laibach, wider Herrn Joseph Novak, vulgo Marga von Podpetch, wegen schuldiger 470 fl. 22 kr. e. s. e. bewilligter Feilbietung der, diesem gehörigen, laut des Schätzungsprotocoll vom 12. April 1849, 3. 787, auf 723 fl. 40 kr. bewertheten Fahrnisse, als: des Viehes, Heues, der Wirtschaftswägen, der Zimmer- und Hauseinrichtung, in Folge Zuschrift vom 22. Mai 1849, 3. 4902, drei Tag- satzungen, und zwar: die erste auf den 21. Juni, die zweite auf den 3. Juli und die dritte auf den 19. Juli l. J., allezeit Vormittag um 9 Uhr im Dorfe Podpetch mit dem Beisatze angeordnet, daß die Pfandstücke bei der ersten und zweiten Tag- satzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden. Oberlaibach am 2. Juni 1849.

Nr. 1974.

Anmerkung. Nachdem zur ersten Feilbietungstag- satzung kein Kaufstücker erschienen ist, so wird am 3. Juli l. J. zur zweiten geschritten werden k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 27. Juni 1849.

3. 1183. (2)

E d i c t.

Nr. 1343.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gegeben: Es sey die executive Feil- bietung der im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Rectif. Nr. 159 vorkommenden, den Andreas Le- witscher'schen Pupillen gehörigen, laut Schätzungspro- tocolles vom 14. April l. J., Nr. 960, auf 441 fl. 40 kr. geschätzten Hube in Supetschendorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 3. April 1846, Nr. 810, executive intabulirt 10. September 1847, dem Herrn Ignaz Globotschnig von Gurkfeld, als Cessionär des Joseph und der Maria Dimz schuldi- gen 31 fl. 12 kr., nebst den seit 3. April 1840 rück- ständigen Zinsen, Gerichtskosten per 1 fl. 34 kr. und Executionskosten bewilliget worden, und es seyen zu deren Vornahme drei Tag-satzungen und zwar auf den 12. Juli, 11. August und 12. September 1849 jedes Mal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstag-satzung unter dem Schätzungswert hintangegeben wird. Der Grundbuchs-tract, das Schätzungsproto- coll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden. k. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 31. Mai 1849.

3. 1181. (2)

E d i c t.

Nr. 1052.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allge- mein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Eugen Maier von Leutenburg, in die executive Feil- bietung der dem Johann Semenz von Podraga ge- hörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 12. Fe- bruar 1849, 3 819, auf 1102 fl. 35 kr. bewerthe- ten, nun auf Namen des Franz Fabčić von Po- draga vergewährten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 773, Rectif. 15 vor- kommenden Viertelhube sammt An- und Zugehör, wegen dem Executionsführer schuldigen 262 fl. 30 kr. bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tag- satzungen auf den 4 Juni, dann den 5 Juli und den 4 August, jedes Mal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tag- satzung auch unter dem Schätzungswert hintange- geben werden.

Der Grundbuchs-tract, das Schätzungsproto- coll und die Licitationsbedingungen können täglich hier- amts eingesehen werden. Bezirksgericht Wippach den 26. Februar 1849.

Nr. 2504.

Nachdem die erste Feilbietung über Einverständ- niß beider Theile sistirt wurde, so wird die zweite am 5. Juli l. J. vorgenommen.

3. 1139. (3)

E d i c t.

Nr. 2787.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte bewegliche und in dieser Provinz be- ständige unbewegliche Vermögen des Herrn Franz Kupfdofer von Slapp Hs. Nr. 21 gewilliget wor- den; daher wird Jedermann, der an denselben eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hie- mit erinnert, bis 14. August l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Carl Versoglia von Wippach, als Ver- treter der Franz Kupfdofer'schen Concursmasse, bei diesem Gerichte sogleich einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, wi- drigens nach Verfließung des eisenannten Tages Niemand mehr gehört werde, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concurf-Vermögens ohne Aus- nahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ih- nen wirklich ein Compensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auch auf ein liegen- des Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Glaubiger, wenn sie etwa in die Masse schul- dig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Com- pensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ih- nen sonst zu staten gekommen wäre, abzutragen ver- halten werden würden.

Bezirksgericht Wippach am 21. Juni 1849.

3. 1148. (3)

E d i c t.

Nr. 1585.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird be- kannt gemacht, daß man die Maria Krall von Ober- laibach, wegen erhobenen Wohnsitzes, die freie Ver- mögensverwaltung abgenommen, und derselben den Hrn. Johana Emut von Oberlaibach zum Curator bestellt habe.

k. k. Bez. Gericht Oberlaibach am 9. Juni 1849.

3. 1203. (2)

E d i c t.

Nr. 753.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gegeben, daß es von der in der Exe- cutionsfache des Alex Leberer von Neumarkt, gegen Lorenz Hladnig von Prislava, wegen schuldigen 200 fl. pcto. mit Beschrid vom 1. Juni l. J., 3- 597, auf den 3. Juli, 3. August und 3. September l. J. angeordneten Realfeilbietung bis auf fernere's Anlangen sein Abkommen erhalten habe.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt am 30. Juni 1849.

3. 1191. (2)

E d i c t.

Nr. 1988.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Kondare von Danne, gegen Thomas Kondare von Danne, in die executive Feilbietung der, dem Le- tern gehörigen, im Grundbuche der löblichen Herr- schaft Schneeberg sub Urb. Nr. 160, Rectif. Nr. 142, vorkommenden, gerichtlich auf 1000 fl. ge- schätzten Halbhube wegen schuldigen 206 fl. 49 kr. e. s. e. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstag-satzungen, auf den 27. Juli, 27. August und 27. September l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Danne mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs- tract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden. Bezirksgericht Schneeberg am 13. Juni 1849.

3. 1192. (2)

Kundmachung.

Vom Central-Forkstamte Gottschee wird hie- mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 11. Juli l. J., um die 9te Vormittagsstunde, in der Görtener Waldung, nächst der Glasfabrik Carlshütten: 1000 Stück 13 Schuh lange weiche Brettklöcher, welche sich bei einem gut fahrbaren Wege befinden, in größern und kleinern Parthien licitando veräußert und an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden. Central-Forkstamt Gottschee den 27. Juni 1849.